

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2024

Nr. 2024/935

Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2025–2028; Bewilligung eines Verpflichtungskredits Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Gemäss § 6 Absatz 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem mehrjährigen Leistungsauftrag. Der Verpflichtungskredit für die laufende, sechste Leistungsauftragsperiode 2021–2024 wurde vom Kantonsrat am 3. November 2020 beschlossen (KRB Nr. SGB 096/2020, RRB Nr. 2020/817 vom 2.6.2020). Per 1. Januar 2025 muss der Leistungsauftrag – inklusive Globalbeitrag – erneuert werden.

Der Leistungsauftrag 2025–2028 bildet den politischen und finanziellen Rahmen für die siebte Leistungsauftragsperiode der FHNW. Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über mehrere Jahre hinweg ermöglichen die Trägerkantone der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist.

Auch in der siebten Leistungsauftragsperiode umfasst der «vierfache Leistungsauftrag» an die FHNW die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen, die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, die Weiterbildungsangebote und die Dienstleistungen.

Im Dezember 2022 gab das Departement für Bildung und Kultur (DBK) einen Bericht zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der FHNW in Auftrag. Im Bericht wurde einerseits der langfristige Nutzen der FHNW für die Solothurner Wirtschaft untersucht. Andererseits wurden die finanziellen Wirkungen der FHNW auf die Wirtschaft und den Finanzhaushalt des Kantons sowie die gesellschaftlichen und kulturellen Wirkungen evaluiert. Der Bericht zeigt, dass der Kanton Solothurn in mehrfacher Hinsicht wie folgt von der FHNW profitiert (Details s. Botschaft und Entwurf des Regierungsrates, Ziff. 1.1.):

- Die FHNW erbringt einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton;
- Für Solothurner Studierende ist die FHNW die wichtigste Fachhochschule;
- Die FHNW bildet die im Kanton benötigten Fachkräfte aus;
- Entwicklungskompetenzen der FHNW werden von privaten und öffentlichen Akteuren genutzt.

Für die neue Leistungsauftragsperiode 2025–2028 können die Struktur des Leistungsauftrags sowie die Formulierung der politischen Ziele und der Leistungsziele weitgehend vom bisherigen Leistungsauftrag übernommen werden. An neue Entwicklungen und Erfordernisse angepasst wurden (Details s. Bericht zum Leistungsauftrag 2025–2028, Beilage 2, Ziff. 7 und 8):

- die politischen Ziele der Regierungen betreffend Ausbildungsbereiche, Struktur der FHNW und Studierendenbestand;
- die Entwicklungsschwerpunkte der FHNW;
- die Leistungsziele der FHNW in den Bereichen Ausbildung (Ausbildungserfolg, Praxisorientierung, effiziente und wirtschaftliche Ausbildung) und Immobilien;
- die besonderen Vorgaben für die Pädagogische Hochschule betreffend Angebot und Steuerungsinstrumente;
- die Berichterstattung und Schlussbestimmungen;
- die Trägerbeiträge an die FHNW.

Die FHNW positioniert sich auch in Zukunft als Innovationstreiberin für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Sie investiert in ein nach Fachbereichen differenziertes Wachstum in der Forschung sowie bei den Studierenden. Sie reagiert auf gesellschaftliche und hochschulspezifische Herausforderungen wie den digitalen Wandel und den Fachkräftemangel. Und sie akzentuiert die in der Leistungsperiode 2021–2024 bereits initiierte Portfolioerneuerung durch die Gründung einer neuen Hochschule für Informatik und durch die Erweiterung der Hochschule für Technik um den Bereich Umwelt. Die Hochschule für Wirtschaft soll ebenfalls gestärkt werden, während bei der Pädagogischen Hochschule der schwach ausgelastete Standort Solothurn ab 2029 nach Olten in einen Erweiterungsbau verlegt werden soll.

Die FHNW hat im Juni 2023 – ausgehend von einem geplanten Finanzierungsbedarf von 1'086,5 Mio. Franken – Antrag auf einen Globalbeitrag 2025–2028 in der Höhe von 1'021,6 Mio. Franken gestellt. Der Antrag der FHNW berücksichtigt damit bereits Eigenleistungen im Umfang von 64,9 Mio. Franken.

Als Ergebnis der Verhandlungen mit der FHNW anerkennen die Regierungen der Trägerkantone einen Finanzierungsbedarf in der Höhe von 1'002,2 Mio. Franken; dieser Betrag bildet die Ausgangsbasis für die Leistungsauftragsperiode 2029–2032. Als Globalbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 sprechen die Regierungen der Trägerkantone einen Betrag von 995 Mio. Franken. Die Differenz von 7,2 Mio. Franken zum anerkannten Finanzierungsbedarf hat die FHNW durch ihr Eigenkapital zu finanzieren. Die Differenzierung zwischen Finanzierungsbedarf und Globalbeitrag ist der finanzpolitischen Situation in zwei Trägerkantonen geschuldet, die für die Verhandlungen ein Kostendach von maximal 995 Mio. Franken beschlossen hatten. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Regierungen mit den Eckwerten beschlossen haben, den Globalbeitrag neu an den Landesindex der Konsumentenpreise zu koppeln und auf dem Lohnaufwand 50 % der Teuerung anzurechnen (Veränderung Landesindex der Konsumentenpreise September des Vorjahres gegenüber September des Vorjahres, siehe Begleitbericht Ziff. 3.2 und 7.5). Die 50 % Eigenfinanzierung durch die FHNW entsprechen ihrem langjährigen Selbstfinanzierungsgrad. Mit dieser Regelung kann eines der zentralen Risiken, das in der laufenden Leistungsauftragsperiode 2021–2024 hohe Kosten ausgelöst hat, in der kommenden Leistungsauftragsperiode abgefedert werden.

Die Regierungen erwarten, dass ein Trägerbeitrag von 995 Mio. Franken die Finanzierung der FHNW in der kommenden Leistungsauftragsperiode gewährleistet. Nichtsdestotrotz kann aufgrund der dargelegten Risiken nicht ausgeschlossen werden, dass die FHNW auf der Grundlage von § 27 Absatz 3 des Staatsvertrages innerhalb der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 den Regierungen ausserordentliche Beiträge gemäss den kantonalen Vorschriften beantragen muss.

Mit der vorliegenden Botschaft wird ein vierjähriger Verpflichtungskredit von 155,088 Mio. Franken für die siebte Leistungsauftragsperiode 2025–2028 beantragt. Aufgrund der Entwicklung des Kernauftrags der FHNW, der Entwicklungsschwerpunkte, der Teuerung und der Auswirkung der Studierendenströme auf den Verteilschlüssel nimmt der Trägerbeitrag des Kantons Solothurn, gegenüber der laufenden, sechsten Leistungsauftragsperiode 2021–2024, um 3,932 Mio. Franken zu.

Der von den vier Regierungen erteilte und von den Parlamenten zu genehmigende Leistungsauftrag ist dieser Vorlage als Beilage 1 beigelegt. Die Grobstruktur des Leistungsauftrages in den Jahren 2025–2028 sowie die Anpassungen in den genannten Themenfeldern werden im vierkantonalen Bericht zum Leistungsauftrag (Beilage 2) ausführlich kommentiert. Zudem zeigt Beilage 3 auf, wie der Verteilschlüssel berechnet wird und welche Beträge für die Trägerkantone daraus resultieren.

Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Er erlangt nur Gültigkeit, wenn ihn alle vier Parlamente genehmigen (§ 15 Absatz 2 Staatsvertrag).

2. Beschluss

- 2.1 Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz 2025–2028 sowie der Verpflichtungskredit für die Jahre 2025–2028 werden zuhanden des Kantonsrates beschlossen.
- 2.2 Ziffer 2.1. erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichlautend beschliessen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Verteiler

Ratsleitung (8)

Präsidien der ständigen Kommissionen (7)

Departement für Bildung und Kultur, mit B+E

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, mit B+E

Finanzdepartement, mit B+E

Amt für Finanzen, mit B+E

Kantonale Finanzkontrolle, mit B+E

Aktuarin Bildungs- und Kulturkommission, mit B+E

Aktuarin Finanzkommission, mit B+E

Mitglieder IPK FHNW (5, Versand durch Ratssekretariat), mit B+E

Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Staatskanzlei (2; Rechtsdienst)

Parlamentsdienste, mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation) Sperrfrist bis Freitag, 14. Juni 2024,
9.00 Uhr